

Antworten auf häufig gestellt Fragen

THEMA: Pflanzenschutzmittel

Frage 1:

Was sind Pflanzenschutzmittel (Pestizide)?

Antwort:

Pflanzenschutzmittel - auch „Pestizide“ - sind chemische oder biologische Wirkstoffe und Zubereitungen, die unter anderem dazu bestimmt sind,

- Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen (zum Beispiel Pilzen, Insekten) zu schützen oder deren schädlicher Einwirkung vorzubeugen,
- Vorräte bei der Lagerung und dem Transport (zum Beispiel Getreide oder Gewürze) vor Schädlingen zu schützen
- unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile („Unkräuter“) zu vernichten oder
- ein unerwünschtes Wachstum von Pflanzen zu hemmen oder einem solchen Wachstum vorzubeugen.

Ein effektives und nachhaltiges Pflanzenschutzkonzept integriert ackerbauliche Maßnahmen (Fruchtfolge, Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Düngung) mit biologischen Maßnahmen (Einsatz bzw. Förderung von Nützlingen) und chemischem Pflanzenschutz.

Frage 2:

Wie wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Pflanzenschutzmitteln sichergestellt?

Antwort

Von Pflanzenschutzmitteln dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier ausgehen. Daher dürfen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe erst in die Praxis eingeführt werden, wenn sie ein umfangreiches Zulassungsverfahren durchlaufen haben. Dafür zuständig ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Für die gesundheitliche Bewertung der Stoffe werden zahlreiche Untersuchungen zu möglichen Formen der Giftigkeit - zum Beispiel akute und langfristige Wirkung -, der Auswirkungen auf das Erbgut und auf die Krebsentstehung durchgeführt. In

überwachten Feldversuchen werden die Anwendung des Mittels erprobt und die sich dabei ergebenden Rückstandsgehalte gesundheitlich bewertet.

Rückstandshöchstgehalte werden so niedrig wie möglich festgesetzt - nicht mehr als für die angestrebte Verwendung nötig und niemals höher als gesundheitlich vertretbar. Damit bei den erzeugten Lebensmitteln die Rückstandsgehalte sicher unterschritten werden, legt das BVL bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels Wartezeiten zwischen der letzten Anwendung und der Ernte fest. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist wichtig, dass sich die Höchstgehalte nicht auf den essbaren oder sogar zubereiteten Anteil eines Lebensmittels beziehen, sondern auf die Handelsware, also das unverarbeitete Obst oder Gemüse, wie zum Beispiel Bananen, Orangen und Ananas mit Schale oder Kartoffeln roh, ungewaschen und mit Schale. Der essbare Anteil ist daher meistens deutlich weniger belastet als das Lebensmittel im Ganzen.

Frage 3:

Wie sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln geregelt?

Antwort

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind in der konventionellen Landwirtschaft in der Regel unvermeidbar. Allerdings tragen der Erzeuger beziehungsweise auch der Importeur und der Händler (rechtlich: „Inverkehrbringer“) die Verantwortung dafür, dass die von ihm vertriebenen Lebensmittel in allen Belangen den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Beurteilungsgrundlage für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln ist die europäische Verordnung über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln und Futtermitteln, in der für die einzelnen Lebensmittel festgelegt ist, bis zu welcher Höchstgehalt die jeweiligen Stoffe zulässig und unbedenklich sind. Für Stoffe, für die keine spezifischen Höchstgehalte festgelegt sind sowie für nicht aufgeführte Wirkstoffe, gilt pauschal die Nachweisgrenze von 0,01 Milligramm pro Kilogramm als Höchstgrenze.

Höchstgehalte sind gesetzlich festgelegte, höchstzulässige Mengen an Rückständen von Pestiziden, in oder auf Erzeugnissen, die beim gewerbsmäßigen Inverkehrbringen nicht überschritten werden dürfen.

Eine Höchstgehaltsüberschreitung liegt vor, wenn der Mittelwert von mindestens zwei Messergebnissen, die in voneinander unabhängig durchgeführten Aufarbeitungen einer Probe oberhalb des Höchstgehaltes liegt.

Frage 4:

Was tut die amtliche Lebensmittelüberwachung?

Antwort

Verantwortlich dafür, dass Lebensmittel nicht mit überhöhten Pflanzenschutzmittelrückständen in den Verkehr gebracht werden, ist zunächst der Landwirt und der Hersteller, so dass die Rückstände nicht

zu einem gesundheitlichen Problem für Verbraucherinnen und Verbraucher werden. Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist es, die Einhaltung der festgelegten Rückstandshöchstgehalte stichprobenartig zu kontrollieren. In Nordrhein-Westfalen werden deshalb jährlich rund 4000 Obst- und Gemüseproben aus dem In- und Ausland auf Rückstände von bis zu 600 Pflanzenschutzmittelwirkstoffen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im landesweiten Melde- und Berichtswesen des Verbraucherschutzes zusammengeführt und ausgewertet. Die Probenahme erfolgt risikoorientiert, das bedeutet, es werden bevorzugt solche Lebensmittel untersucht, von denen bekannt ist, dass sie häufiger oder höher belastet sind.

Analytisch eindeutige Höchstgehaltsüberschreitungen führen zu amtlichen Maßnahmen gegen den Händler, Importeur oder Erzeuger eines Lebensmittels. „Eindeutig“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Höchstgehalt gesichert erst dann überschritten ist, wenn der nachgewiesene Gehalt nach Abzug einer standardmäßig festgelegten Analysenunsicherheit von 50 %, oberhalb des rechtlich festgesetzten Höchstgehalts liegt. Dabei bedeutet eine Überschreitung des Höchstgehalts in der Regel keine Gesundheitsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, denn bei der Festsetzung der Höchstgehalte werden hohe Sicherheitsfaktoren berücksichtigt.

Darüber hinaus liefert die Rückstandsuntersuchung im Labor immer wieder auch knappe Höchstgehaltsüberschreitungen im Bereich der methodisch-analytischen Schwankungsbreite, bei denen noch keine amtlichen Maßnahmen ergriffen werden. Im Einzelfall werden auch Stoffe gefunden, deren Anwendung beim untersuchten Lebensmitteltyp gar nicht zulässig ist. Lebensmittel aus biologisch-ökologischem Anbau unterliegen einer strengeren Beurteilung, da bereits der gesicherte Nachweis einer Pestizidanwendung in der Regel eine Irreführung des Endverbrauchers bedeutet.

Frage 5:

Was sind Mehrfachrückstände?

Antwort

Der Begriff „Mehrfachrückstände“ beschreibt, dass bei der Untersuchung einer Probe eines Lebensmittels mehr als ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff nachgewiesen wurde. In der Tendenz nehmen die Mehrfachbefunde zu. Das liegt zum einen in der verbesserten Analytik, die ein breiteres Stoffspektrum erfasst und eine höhere Nachweisempfindlichkeit hat. Zum anderen liegt es am in der Landwirtschaft praktizierten Resistenzmanagement. Die Landwirte sind gehalten, mit verschiedenen Mitteln aus unterschiedlichen Substanzklassen zu spritzen, um die Ausbildung von Resistenzen (führt zur Unwirksamkeit des Pflanzenschutzmittels) zu verringern. Die heute zugelassenen Pflanzenschutzmittel wirken in der Regel selektiv und ermöglichen die gezielte Bekämpfung von bestimmten Schaderregern bei gleichzeitiger Schonung von Nützlingen. Der Einsatz von solchen spezifischen Wirkstoffen führt zu einer höheren Zahl von angewandten Wirkstoffen.

Eine weitere Ursache ist der Anbau bestimmter Kulturen in kleinbäuerlichen Strukturen. Jeder dieser Betriebe verwendet andere Pflanzenschutzmittel. Wird das Obst und Gemüse später von der Genossenschaft zusammengeführt und vermarktet, bekommt der Verbraucher eine Produktmischung, die im schlimmsten Fall mehrere Pestizide enthält.

Zu toxikologischen Auswirkungen von Mehrfachrückständen im menschlichen Körper gibt es bisher noch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse. Rechtliche Regelungen zu Mehrfachrückständen fehlen deshalb auch. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ein Konzept zur routinemäßigen Berücksichtigung von Mehrfachrückständen sowohl in der Bewertung als auch in der Festsetzung der Rückstandshöchstgehalte.

Frage 6:

Wozu dient der Pestizidreport Nordrhein-Westfalen?

Antwort

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich Lebensmittel, die möglichst gering mit unerwünschten chemischen Stoffen belastet sind. Der Pestizidreport Nordrhein-Westfalen bietet auf der Grundlage der Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung aus diesem und den zurückliegenden drei Jahren einen Anhaltspunkt dafür, welche Lebensmittel stärker und welche weniger stark belastet sind und aus welchen Herkunftsländern die weniger belasteten Produkte kommen. Handelsketten haben inzwischen strengere Anforderungen an die Eigenkontrolle ihres Obst- und Gemüseangebotes gestellt. Die großen Handelsketten haben daher bereits seit einiger Zeit ihre Anforderungen an Zulieferer und Erzeuger hinsichtlich der Rückstandsgehalte von Obst und Gemüse deutlich verschärft. Der Pestizidreport wird regelmäßig mit den neuesten Untersuchungsergebnissen aktualisiert.

Die Bedienung ist ganz einfach: Man kann das Jahr/die Jahre und die interessierende Lebensmittelgruppe sowie die Obst- oder Gemüseart aussuchen. Für alle Obst- und Gemüsearten, von denen genügend Proben für eine Auswertung untersucht worden sind, ist eine Auswertung für das jeweilige Lebensmittel im PDF-Format hinterlegt.

Achtung: Die Entnahme von Proben im Rahmen der Amtlichen Lebensmittelkontrolle dient zur Überprüfung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen im Einzelfall und zielt nicht auf eine repräsentative Marktübersicht. Eine zusammenfassende Aufstellung der erhaltenen Untersuchungsergebnisse lässt daher keine statistisch abgesicherten Rückschlüsse zu, die sich auf die Gesamtheit der Proben eines Jahrgangs, einer Vertriebsstufe oder eines Herkunftslandes übertragen ließen!

Weiter zum <https://pestizidreport.vsp-nrw.de/cadenza/>